

# Verhaltenskodex

---

Die Bornholmer Grundschule ist ein Lebensraum, an dem junge Menschen ihre Persönlichkeit, ihre schulischen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dieser Lebensraum soll ein geschützter Ort sein, an dem sie angenommen und sicher sind.

Die Verantwortung für diesen Schutz vor jeglicher Form von Gewalt liegt bei den Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und anderem pädagogischen Personal an dieser Schule. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem gesamten Kollegium dieser Verhaltenskodex erstellt.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, uns Mitarbeiter\*innen eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Macht-Missbrauch an unserer Schule verhindern soll, aber auch uns Mitarbeiter\*innen in potenziell grenzüberschreitenden Situationen durch festgelegte Regeln schützen soll.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtungen

## 1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit jungen Menschen ist es notwendig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bei der Beziehungsgestaltung achten wir darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen und dass die Beziehungen stimmig und dem jeweiligen Auftrag angemessen sind.

- Wir gestalten den Umgang mit den Kindern so, dass individuelle Grenzen nicht überschritten werden.
- Die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen nehmen wir ernst und werten sie nicht herab.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Wir fragen das Kind, ob wir die Tür öffnen oder schließen sollen (niemals zusperren) und informieren das Kind, dass es die Situation jederzeit verlassen kann.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und den Kindern sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass wir den Kindern damit keine Angst machen und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen; sie dürfen nicht übergangen werden.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit den Kindern.

## 2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

- Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern, Körperkontakt muss immer freiwillig sein.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur pädagogisch angemessen (z.B. für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung bei Erster Hilfe, Trost oder Hilfestellung beim Sport) erlaubt.
- Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers wahr und achten diese.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Schüler\*innen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Die Zustimmung der Schüler\*innen ist erforderlich.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen und üben keinen Zwang aus.

## 3. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Unser Sprachgebrauch ist freundlich, wertfrei und respektvoll. Erwachsenen dienen dabei als Vorbild für Schüler\*innen. Konkret bedeutet dies:

- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell zu verstehende Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), sowie rassistische oder queergefeindliche Ausdrücke. Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern.
- Trans\* Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen und wird nicht geduldet.
- Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und schützend Position zu beziehen.
- Wir achten darauf, dass wir während unserer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen. Wir lehnen radikale, menschenverachtende Bilder/Symbole auf der Kleidung ab.

## 4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit ein alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Wir machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

- Wir haben gemeinsam mit den Schüler\*innen klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung.
- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Die Kinder dürfen weder in unbedeckten Zustand (umziehen/duschen...) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit den Schüler\*innen (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, WhatsApp...), zulässig sind lediglich dienstliche oder pädagogisch begründete Kontakte. Wir grenzen uns von medialen Kontaktanfragen der Schüler\*innen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen,...).

- Die private Telefonnummer wird nicht an Schüler\*innen herausgegeben. Wir führen keine telefonischen Privatgespräche mit Schüler\*innen.
- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

## 5. Beachtung der Intimsphäre

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

- Wir betreten Umkleidekabinen der Schüler\*innen nur aus pädagogischer Notwendigkeit und mit vorheriger Ankündigung. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ebenso das Betreten der Toiletten/Umkleidekabinen an.
- Gemeinsames Umkleiden, Duschen und gegenseitige Körperpflege mit den Schüler\*innen ist nicht gestattet.
- Da es an der Bornholmer Grundschule keine geschlechtsneutralen Toiletten gibt, benutzen trans\*Kinder die Toiletten ihres Identitätsgeschlechts.
- Beim Sport- und Schwimmunterricht ziehen sich die Kinder geschlechtergetrennt um. Es gilt ebenso: rechtlich gesehen dürfen trans\*Frauen die Damenumkleide und trans\*Männer die Herrenumkleide benutzen. Hier sollte die Lehrkraft in einen offenen Dialog mit der Klasse treten und gemeinsam herausfinden, welche Lösung für die trans\*Person und die Klasse infrage kommt.
- Falls es Kinder gibt, die noch Unterstützung beim Toilettengang benötigen oder in der Schule einnässen/einkoten, besprechen wir mit den Eltern die Vorgehensweise der Hilfestellung.
- Bei medizinischer Ersthilfe respektieren wir individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen.
- Der persönliche Besitz der Schüler\*innen gilt als deren Privatsphäre, die wir achten.

## 6. Geschenke und Vergünstigungen

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.

- Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.
- Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäfte mit Schüler\*innen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.

## 7. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.

- Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von Kindern nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen (zeitnah), verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für die/den Betroffene\*n plausibel sind.
- Wir achten darauf, dass bei erzieherischen Gesprächen das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen ausgewogen ist. Kinder werden informiert, dass sie die/den Klassensprecher\*in als Unterstützung zum Gespräch mitnehmen können.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

## 8. Veranstaltungen mit Übernachtungen

Klassenfahrten oder andere schulische Veranstaltungen mit Übernachtungen sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

- Auf Veranstaltungen mit Übernachtungen begleiten wir die Kinder mit einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies wenn möglich auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen schlafen die Begleitpersonen in getrennten Räumen. Sollte dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich sein (z.B. Übernachtung in Turnhalle) werden wir vorab die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Kinder und des Schulleiters einholen.
- Die Zimmer der Kinder gelten als Privat- bzw. Intimsphäre. Wir klopfen vor Betreten des Zimmers an.
- Übernachtungen von Kindern in unseren Privatwohnungen ist untersagt.

**Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander, als Vorbild für unsere Schüler\*innen.**

Wenn eine Situation im Nachhinein ein ungutes Gefühl in uns hervorruft, werden wir sie dokumentieren und bei Bedarf mit einem/einer Kolleg\*in besprechen. Ein klärendes Gespräch mit dem Kind ist sinnvoll und sollte ebenfalls dokumentiert werden.

Wir sind offen und geben Raum für angemessenes Feedback der Schüler\*innen in Bezug auf Handeln und Aussagen des pädagogischen Personals. Falls wir durch Aussagen oder Handlungen Grenzen der Kinder (ungewollt) überschritten haben, entschuldigen wir uns.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodex reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann ist transparent, an welchen Ansprechpartner wir uns wenden müssen (siehe: Beschwerdewege).

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift